



Aktenzeichen: Pet 3-20-05-06-026860

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Bundesrepublik Deutschland möge sich verpflichten, für mindestens weitere vier Jahre 0,25 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Ukraine für die Verteidigung ihres souveränen Nationalstaates zur Verfügung zu stellen und sich damit dem Versprechen Estlands anzuschließen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass die Ukraine über das Jahr 2024 hinaus so ertüchtigt werden müsse, dass sie sich gegen Bedrohungen ihrer Souveränität und Integrität erfolgreich wehren und über ihre Verfasstheit selbst bestimmen könne. In diesem Krieg gehe es auch um Moral und Gesinnung. Der Krieg richte sich gegen die Hinwendung der Ukraine zu einem freiheitlichen, rechtstaatlichen und demokratischen Wertesystem. Russland habe sich von Beginn an auf einen jahrelangen Krieg eingestellt. Da es nicht sicher sei, ob man sich in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen auf die USA verlassen könne, müsse Europa auch allein in der Lage sein, ausreichend Unterstützung zu leisten. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 92 Mitzeichnende an und es gingen 310 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung verurteilen den brutalen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Russland hat dabei unermessliches Leid über die Ukraine gebracht.

Der Ausschuss stimmt mit dem Petenten überein, dass die Menschen in der Ukraine nicht nur ihre Heimat verteidigen, sondern für Freiheit und Demokratie, für gemeinsame Werte, die sie mit Deutschland teilen, kämpfen. Deutschland unterstützt die Ukraine bei der Verteidigung gegen diesen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands politisch, finanziell, zivil und militärisch.

Es liegt im deutschen Kerninteresse, die Ukraine bei ihrem Kampf gegen den russischen Angriffskrieg zu unterstützen. Die Bundesregierung hat sich dazu bekannt, die Ukraine so lange wie nötig zu unterstützen. Dahingehend haben Bundeskanzler Scholz und Präsident Selenskyj am 16. Februar 2024 in Berlin eine bilaterale Sicherheitsvereinbarung mit der Ukraine unterzeichnet.

Seit Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 hat sich Deutschland zum zweitgrößten militärischen Unterstützerstaat für die Ukraine nach den USA entwickelt. Für den Bundeshaushalt 2024 sind 7,1 Mrd. EUR für die militärische Unterstützung der Ukraine angesetzt. Im Jahr 2024 können zudem Verpflichtungen für Beschaffungen in Höhe von 6 Mrd. EUR eingegangen werden. Mit der militärischen und der zivilen Unterstützung der Ukraine leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Verteidigung der Ukraine. Der Gesamtwert der bilateralen Unterstützung der Bundesregierung seit Kriegsbeginn für die Ukraine und die Menschen aus der Ukraine liegt bei ca. 34 Mrd. EUR (Stand: Mai 2024). Aktuelle Informationen zu Unterstützungsleistungen für die Ukraine können unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/deutschland-hilft-der-ukraine-2160274>. Der Ausschuss begrüßt die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine.

Eine feste Quote für die militärischen Unterstützungsleistungen, wie von der Petition vorgeschlagen, kann nicht dynamisch auf den Verlauf des Krieges in der Ukraine und damit auf den Bedarf des ukrainischen Militärs eingehen. Vor diesem Hintergrund ist eine Quote aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen, der sich der Petitionsausschuss anschließt, kein geeignetes Instrument, um die langfristige und



zielgerichtete Unterstützung für die Ukraine sicherzustellen. Der Ausschuss befürwortet vielmehr den Ansatz der Bundesregierung, dynamisch auf die Geschehnisse zu reagieren und den konkreten Umfang der Unterstützungsleistungen je nach Sachlage anzupassen.

Vor diesem Hintergrund vermag der Ausschuss die konkrete Forderung der Petition nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.